

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Voranmeldung Inbetriebsetzung

Anlagenbetreiber

Vorname, Name oder Firma

E-Mail, Rufnummer

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Standort: öffentlich¹ nicht öffentlich (privat)²

Dokumentation

Lageplan vorhanden ja nein

Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt ja nein

Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230V)

Anschluss der Ladeeinrichtung L_1^3 L_2^3 L_3^3 Drehstrom

Max. Leistung
(ohne evtl. vorhandene Ladeeinrichtungen) _____ kW

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen* _____

Anzahl der Ladepunkte* _____

Haben Sie bereits vorhandene Ladeeinrichtungen?

Anzahl bereits vorh. Ladeeinrichtungen _____

Max. Leistung der vorh. Ladeeinrichtungen _____ kW

*Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen.
Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden.
Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Hersteller

Hersteller/Typ: _____

Vermindertes Netznutzungsentgelt

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ja nein

Info: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird.

Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt. ⁴

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname: _____ Eintragungs-(Ausweis)Nr. _____

Straße, Haus-Nr.: _____ bei Netzbetreiber

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Bemerkungen:

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt/e am: _____

Ort, Datum

Anlagenbetreiber

- 1 Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).
- 2 Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.
- 3 Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.
- 4 Hierfür wird eine Inbetriebsetzungsmeldung Ihres eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens benötigt.

Hinweis

Zustimmungspflichtige und Anmeldepflichtige Betriebsmittel:

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge bis zu einer Leistung von 12 kW sind anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladeeinrichtungen mit einer Leistung >12 kW bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH.